

Update ÖPNV-Recht

Außerordentliche Kündigung von Verkehrsverbundverträgen wegen Verletzung von Treuepflichten wirksam

LG Köln, Urteil vom 05.04.2022 – 90 O 46/21 (nicht rechtskräftig)

Das LG Köln hatte darüber zu entscheiden, ob die Kündigungen des Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrages durch den Verkehrsverbund gegenüber dem klagenden Verkehrsunternehmen (VU) rechtmäßig waren. Bereits im letzten Jahr hatte das LG Köln den vom VU gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen (Beschl. v. 25.06.2021 – 90 O 47/21). Dies war vom OLG Düsseldorf bestätigt worden (Beschl. v. 01.12.2021 – VI-W (Kart) 6/21).

Die Kündigungen waren durch den Verkehrsverbund ausgesprochen worden, nachdem es im Rahmen des Einnahmenaufteilungsverfahrens zu Unstimmigkeiten und fortlaufenden gerichtlichen Verfahren gekommen war. Das VU erkannte ergangene Gerichtsentscheidungen nicht an, sodass der Verbund die Kündigung der Verkehrsverbundverträge zunächst anmahnte und schließlich umsetzte. Daraufhin widerriefen die zuständigen Genehmigungsbehörden die dem VU erteilten Liniengenehmigungen. Die mit dem Ausschluss aus dem Verbund zusammenhängenden genehmigungsrechtlichen Auswirkungen waren Gegenstand von Parallelverfahren vor den Verwaltungsgerichten, die erst- und zweitinstanzlich zurückgewiesen wurden (VG Köln, Beschl. v. 18.06.2021 – 18 L 1003/21 und Beschl. v. 30.06.2021 – 18 L 1107/21, OVG Münster, Beschl. v. 08.10.2021 - 13 B 1153/21).

Das LG Köln wies die Klage im schriftlichen Verfahren ab. Im Einklang mit den Beschlüssen im Eilverfahren hält das Gericht daran fest, dass die Kündigung wirksam ist. Es bestehen keine formalen Fehler der Kündigung und die Kündigung ist auch im Übrigen rechtmäßig. Das VU hat durch die fortgesetzte Weigerung, den erstellten Jahresabrechnungen zuzustimmen, in schwerwiegender Weise gegen die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten verstoßen und ist darüber hinaus Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen. Dies stellt einen Verstoß gegen die wechselseitig bestehenden Treuepflichten dar.

Bedeutung für die Praxis

Die Entscheidung des LG Köln reiht sich in eine Vielzahl von rund um die Kündigung geführte Verfahren ein. Da es sich bei dem Ausschluss des VU aus dem Verkehrsverbund um die erste Kündigung dieser Art handelte, haben die gerichtlichen Entscheidungen, so auch die vorliegende des LG Köln, weitreichende Konsequenzen für die Branche: Die Bedeutsamkeit der Einhaltung gegenseitiger Treuepflichten wurde hervorgehoben. Verbünde können die (bislang noch nicht rechtskräftige) Entscheidung heranziehen, um die Einhaltung der Treuepflichten anzumahnen. Verkehrsunternehmen sollten aufgrund der weitreichenden Konsequenzen einer Kündigung der Verbundverträge samt den genehmigungsrechtlichen Folgen bei einem Vorgehen gegen Beschlüsse im Verbund anwaltlichen Rat einholen und einvernehmliche Lösungen im Blick behalten. Das OLG Düsseldorf muss sich erneut – nun im Hauptverfahren – mit diesen Rechtsfragen beschäftigen.